

Anlagen:



Anlage 1



Citymanagement Neumünster - Großflecken 46 - 24534 Neumünster

Stadt Neumünster

Altes Rathaus
Abteilung 32.1 – Ordnungsangelegenheiten
z. Hd. Hr. Schwark

Großflecken 63
24534 Neumünster

Citymanagement Neumünster GmbH
Großflecken 46
24534 Neumünster

Telefon: +49 4321 9646 910
Internet: www.city-nms.de

Ihr Kontakt:
Sina Herz
Durchwahl:
+49 4321 9646 911
Telefax:
+49 4321 9646 919
eMail:
she@city-nms.de

21. September 2020

Beantragung Verkaufsoffene Sonntage 2021

Sehr geehrter Herr Schwark,

hiermit beantragt die Citymanagement Neumünster GmbH die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021. Es handelt sich um folgende Termine und Themen:

- 28.03.2021 – Schlemmerköste
- 09.05.2021 – Stoffköste Frühjahr
- 26.09.2021 – Entenrennen, Stoffköste Herbst
- 24.10.2021 – Holsteiner International

Die neumünsteraner Kaufmannschaft und das Citymanagement möchten die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 dazu nutzen, um die verschiedenen o.g. Themen in der Stadt zu kommunizieren. Die oben angegebene Termine für die verkaufsoffene Sonntage 2021 wurden bereits im „Arbeitskreis der verkaufsoffenen Sonntage“ mit Vertretern des Einzelhandels, der Kirchen und der Gewerkschaft einstimmig beschlossen bzw. abgestimmt.

Zur Durchführung dieser Veranstaltungen benötigen wir die Innenstadtfächen im Bereich Großflecken, Kleinflecken, Kuhberg, Gänsemarkt und Lütjenstr. Weitere Details erhalten Sie zeitgerecht zu der jeweiligen Veranstaltung. Über eine Genehmigung bzw. Reservierung der Flächen zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 würden wir uns sehr freuen!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Sina Herz
Citymanagerin Neumünster

Geschäftsführer: Matthias Neumann
Handelsregister beim Amtsgericht Kiel:
HRB 20307 K

Steuernummer: 20291/12943
Finanzamt Kiel

Bankverbindung:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE04 2305 1030 0510 0432 51

Anlage 2

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG -) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird für die Stadt Neumünster verordnet:

§ 1

Aus Anlass der Veranstaltungen „Schlemmerköste“ am 28.03.2021, „Stoffköste Frühjahr“ am 09.05.2021, „Entenrennen Round Table 67 Neumünster und Stoffköste“ am 26.09.2021 sowie „Holsteiner International“ am 24.10.2021 dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Neumünster am 28.03.2021, 09.05.2021, 26.09.2021 und am 24.10.2021 jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 Ladenöffnungszeitengesetz, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Ladenöffnungszeitengesetz.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 25.10.2021 außer Kraft.

Neumünster, den

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
als Kreisordnungsbehörde

Dr. Tauras
Oberbürgermeister